

Genehmigung von Ganztagschulen gem. § 23 Abs. 4 NSchG zum 01.08.2004
(aus einem Schreiben des Kultusministeriums an die Bezirksregierungen)

1. Zum 01.08.2004 ist vorgesehen, folgende Schulen gem. § 23 Abs. 4 NSchG als Ganztagschulen zu genehmigen:

	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	zusätzliche Ganztagsschulstandorte
Regierungsbezirk Braunschweig	Braunschweig	HS Rothenburg, Braunschweig
	Gifhorn	HRS Wesendorf HRS Meinersen HRS Calberlah
	Helmstedt	eine Ganztags Hauptschule in Helmstedt <i>nach Vorschlag der Stadt Helmstedt</i> GS Schöningen SfL Comeniusschule, Schöningen
	Northeim	HRS Thomas-Mann-Schule, Northeim HS Geschwister-Scholl-Schule, Einbeck
	Osterode	HS Neustädter Tor, Osterode
	Peine	HS Hohenhameln RS Hohenhameln
Regierungsbezirk Hannover	Diepholz	HRS Barnstorf HS Bassum HS Sulingen
	Hameln-Pyrmont	HRS Aerzen HRS Emmerthal
	Hannover-Land	zwei Ganztags Hauptschulen <i>nach Vorschlag der Region Hannover</i>
	Hannover-Stadt	HS Isernhagener Straße, Hannover RS Badenstedt, Hannover
	Hildesheim	RS Bockenem

	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	zusätzliche Ganztagschulstandorte
Regierungsbezirk Lüneburg	Celle	HS Unterlüß
	Cuxhaven	2 Ganztags Hauptschulen <i>nach Vorschlag des Landkreises</i>
	Harburg	HS Neu Wulmstorf HS Winsen
	Osterholz	HRS Lilienthal
	Soltau-Fallingb.ostel	HS Soltau RS Soltau
	Uelzen	RS Bodenteich RS Uelzen
	Verden	HRS Kirchlinteln HRS Oyten
Regierungsbezirk Weser-Ems	Ammerland	HRS Westerstede HRS Edeweicht
	Aurich	HS Sandhorst, Aurich eine weitere Ganztags Hauptschule <i>nach Vorschlag des Landkreises</i>
	Emden	HS Barenburgschule, Emden
	Emsland	HRS Anne-Frank-Schule, Meppen
	Grafschaft Bentheim	HS Gildehaus HS Emlichheim, RS Emlichheim HS Deegfeld, Nordhorn
	Osnabrück-Land	HS Bersenbrück HS Quakenbrück HS Wallenhorst
	Vechta	HS Löhne RS Vechta
	Wesermarsch	HS Butjadingen

Die Genehmigungen werden erteilt, sobald die beabsichtigte Änderung des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 08.03.2003 in Kraft getreten ist und ggf. noch erforderliche Anpassungen am Ganztagskonzept der Schulen vorgenommen sind. Ich bitte die Schulträger der aufgeführten Schulen entsprechend zu informieren. Die Region Hannover sowie die Landkreise Aurich, Cuxhaven und Helmstedt werden wegen der erforderlichen Stellungnahmen durch mich angeschrieben.

Bei der Vorbereitung von Personalmaßnahmen zum Schuljahresbeginn 2004/2005 bitte ich den erforderlichen Mehrbedarf an Lehrerstunden gem. Nr. 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen“ vom 09.02.2004, SVBl. S. 128ff, zu berücksichtigen.

2. Im Rahmen des Antragsverfahrens wurde dargelegt, dass an mehreren Schulen bereits gegenwärtig in einem größeren Umfang Nachmittagsangebote eingerichtet sind und mit den ver-

fügbaren Lehrerstunden sowie in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt werden. Deshalb weise ich auf Folgendes hin:

Gem. Nr. 8.2 des künftigen Erlasses zur „Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ können Schulen

„im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule ... einzurichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind, Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben dieses Erlasses entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.“

Diese Ganztagschulen erhalten keinen Zuschlag zur Personalversorgung gem. Nr. 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen“, sind jedoch ggf. bei Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gem. RdErl. d. MK v. 03.11.2003, Nds. MBI. S. 730, wie andere genehmigte Ganztagschulen zu berücksichtigen.

Anträge auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs für Schulen, die ihre Ganztagsangebote ohne zusätzliche personelle Ressourcen des Landes durchführen, können gem. Nr. 8.2 des künftigen Erlasses zur „Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ erneut zur Prüfung vorgelegt werden. Ich bitte Antragsteller von Schulen, die in der oben angeführten Liste nicht enthalten sind, sowie Antragsteller von nicht genehmigten Ganztagschulen auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

3. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulreform erforderliche schulbehördliche Entscheidungen für bestehende Standorte von Ganztagschulen, insbesondere bei Einführung zusätzlicher Schuljahrgänge oder Schulzweige, bitte ich in eigener Zuständigkeit zu treffen und mir darüber zu berichten.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.